

Zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen im Rahmen von Erasmus*

Handreichung für Studierende

(1) Vor dem Studienbeginn im Ausland ist ein Learning Agreement/eine ECTS-Studienvereinbarung (https://www.zv.uni-leipzig.de/fileadmin/user_upload/Studium/akademisches_auslandsamt/pdf/ECTS-Studienvereinbarung.pdf) auszufüllen, in dem/der die in dem bevorstehenden Semester geplanten Kurse (mit entsprechenden Kursnummern und Titeln sowie den dafür im Ausland zu erwerbenden ECTS-Punkten) einzutragen sind. Das Ausfüllen erfolgt *digital* in dem pdf-Dokument und kann erst geschehen, sobald das Vorlesungsverzeichnis der Fakultät im Ausland vorliegt.

Gleichzeitig soll mit diesem Dokument die **Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen** im Blick auf die Studien- und Modulordnung in Leipzig *vorbereitet* werden (eine endgültige Anerkennung kann selbstverständlich erst nach absolviertem und bestandem Kurs erfolgen).

(2) Grundlegend gilt, dass ein Studienaufenthalt im Ausland in aller Regel bedeutet, dass – trotz der eigentlich in Aussicht genommenen Vereinheitlichung der Studienstrukturen in Europa – keineswegs *alle* besuchten Veranstaltungen (im Pflichtbereich) angerechnet werden können.

(3) Im Blick auf die Anerkennung ist es Aufgabe der Studierenden, für jede im Ausland besuchte Veranstaltung zu benennen, für welche Veranstaltung in welchem Leipziger Modul der für sie gültigen Studien- bzw. Modulordnung sie eine Anerkennung anstreben.

Folgende Differenzierung ist dabei zu beachten:

- Eine Anerkennung von Studienleistungen an den Partnerfakultäten im **Wahlpflichtbereich** ist in aller Regel problemlos möglich. Die Anerkennung spricht der/die Erasmus-Fachkoordinator/in aus.

Hierzu muss die Veranstaltung *nicht eigens* auf S. 3 des pdf-Formulars eingetragen werden. Die Anerkennung im Wahlpflichtbereich kann **summarisch** auf S. 3 unten in Aussicht genommen werden.

- Im **Pflichtbereich** sind **einzelne Veranstaltungen** (Vorlesungen oder Seminare) dann anrechenbar, wenn der Workload dem entspricht, was für eine vergleichbare Veranstaltung in Leipzig für die zu vergebenden ECTS-Punkte erbracht werden muss. Es ist die Aufgabe der Studierenden, dies anhand der Studien-/Modulordnung der besuchten Gastfakultät und anhand des konkreten Vorlesungsverzeichnisses für das entsprechende Semester nachzuweisen.

Die Anerkennung spricht der/die Erasmus-Fachkoordinator/in aus. Er/sie kann sich dazu mit einem der Fachvertreter ins Benehmen setzen.

- Im **Pflichtbereich** ist die **Anerkennung ganzer Module** in der Regel nicht möglich. Eine Anerkennung ist im Ausnahmefall aber denkbar ...

(I) ... wenn Studierende begründen, dass die im Ausland erbrachte *Studienleistung* innerhalb eines Moduls der für das Leipziger Modul geforderten *Studienleistung* entspricht.

(II) ... wenn Studierende gleichzeitig begründen, dass die im Ausland erbrachte *Prüfungsleistung* innerhalb des Moduls der *Prüfungsleistung* für das Leipziger Modul entspricht.

Die notwendige Begründung kann durch Verweis auf die in der Gastuniversität gültige Studien-/Modulordnung und das konkrete Vorlesungsverzeichnis geschehen.

In diesem Fall leitet der/die Erasmus-Fachkoordinator/in den entsprechenden Antrag an den/die Modulverantwortliche weiter, der/die die Anerkennung empfiehlt bzw. ablehnt. Der/die Erasmus-Fachkoordinator/in übernimmt diese Entscheidung und unterzeichnet das Learning Agreement entsprechend.

(4) Widerspruchsmöglichkeit

Ist ein/e Erasmus⁺-Student/in mit der im Learning Agreement in Aussicht genommenen Anerkennung *nicht* einverstanden, so besteht die Möglichkeit des Einspruchs an den/die Erasmus-Fachkoordinator/in. Der Fall geht dann an den/die Studiendekan/in [bzw. an die Studienkommission] weiter und wird dort endgültig entschieden.

Prof. Dr. Alexander Deeg, Erasmus-Fachkoordinator
Prof. Dr. Dr. Andreas Schüle, Studiendekan